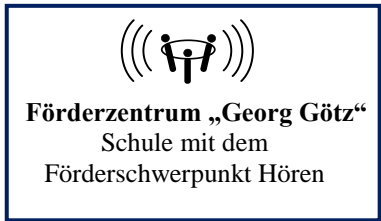


Beratungsanforderung durch Eltern/Schule
 Formblatt A „Beantragung einer Beratung“
 Formblatt „Informationen zum Datenschutz“
 (Eintragung aller Ärzte/Therapeuten der vorhandenen Diagnostik)
 - aktuelle HNO-Unterlagen
 - eventuelle aktuelle Therapieberichte

Erfassung der Kindes- und Schuldaten
 - durch die Leitung der Beratungsstelle (Anlage Akte)
 - Übergabe zur Durchführung der Beratung/Diagnostik an eine/n DiagnostiklehrerIn des MSD der Beratungsstelle



Hinweis:
Alle Anträge/Formulare/Unterlagen im Rahmen der Beratung bzw. des Verfahrens müssen durch beide Sorgeberechtigten unterzeichnet werden! (bzw. Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung/Vollmacht des 2. Sorgeberechtigten beilegen)

Beratungstermin an der meldenden Schule
 - 1 bis 2 Stunden Hospitation in einem Hauptfach
 - Beachtung auditiver Anteile in der Stunde
 - 1 Stunde Einzelarbeit mit dem Kind (mit Einverständnis der Eltern)
 - Auswertungsgespräch, zu dem die Eltern durch die Schule eingeladen werden

Kontaktaufnahme mit der melden Schule/Eltern
 - Terminvereinbarung für die Beratung/Vordiagnostik (an der meldenden Schule oder in der Beratungsstelle)
 - Zusendung des Formulars „Datenerfassung“ an die Eltern/Schulleiter
 - Rücksendung des ausgefüllten Formulars, späteste Übergabe zum Beratungstermin

Erstellung des „Protokolls zur Beratung“ (Formblatt B)
 - Entscheidung zur Notwendigkeit der Einleitung eines „Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören“

keine Verfahrenseinleitung
 - Unterzeichnung durch die Sorgeberechtigten/Eltern
 - Sendung einer Kopie ans Förderzentrum (Fax/Mail/...)

Verfahrenseinleitung - Ausfüllen des Antrags
 - (Formblätter C bis L, ab Klasse 2 auch Formblatt M)
 - Unterzeichnung aller Formblätter durch die Sorgeberechtigten
 - Einreichung der Formblätter B bis L/M beim LaSuB

- Beauftragung der Beratungsstelle mit der Erstellung eines förderpädagogischen Gutachtens nach § 13 oder § 15 SOFS
 - Vergabe eines Aktenzeichens
 - Zusendung des genehmigten Antrags an die Beratungsstelle

Planung der Diagnostik durch das Team des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
 - Aktensichtung
 - Auswahl notwendiger Überprüfungsverfahren
 - Festlegung des Diagnostiktermins
 - Einladung der Sorgeberechtigten mit ihrem Kind
 - Information der meldenden Schule über den Diagnostiktermin und den Termin für den Förderausschuss

Diagnostiktermin (in der Regel am Förderzentrum)
 - Elterngespräch
 - Diagnostik ohne Elternbegleitung
 - Vereinbarung Zeitpunkt Förderausschuss
 - Information der meldenden Schule über den Zeitpunkt

Einreichung der Unterlagen beim LaSuB
 - Formulare C (Seite 1), D, O und P sowie des förderpädagogischen Gutachtens

Förderausschuss (FöA)
 - Teilnahme Sorgeberechtigte, zuständige/r DiagnostiklehrerIn des MSD, FörderschulrektorIn und VertreterIn der meldenden Schule
 - bei Bedarf Teilnahme weiterer Entscheidungsträger (z.B. Jugendamt) oder eines Dolmetschers
 - Vorstellung des förderpädagogischen Gutachtens und der Entscheidungen/Empfehlungen des MSD
 - Unterzeichnung des „Protokolls der Ergebnisse des FöAs zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (Formblatt O) durch die Sorgeberechtigten
 - Festlegung der Empfehlungen zur inklusiven Unterrichtung (Formblatt P)

Schulfeststellungsbescheid
 - Zusendung durch das LaSuB an die Eltern
 - Bestätigung der Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zum Ort der Beschulung
 - Rechtsbehelfsbelehrung
 - Gültigkeit bis zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - Ausreichung individueller Förderstunden, die durch die Lehrer der Schule des Kindes durchgeführt werden (in Abhängigkeit der Personalressourcen)
 - Zuweisung von Stunden an die Beratungsstelle

weitere Beschulung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören
begleitende Betreuung der inklusiven Unterrichtung durch die Beratungsstelle des Förderzentrums (telefonisch, Termin an Schule)

Zuständigkeiten/Farbskala:

meldende Schule

Beratungsstelle des Förderzentrums

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)